

Sexueller Missbrauch in der Kirche

In der Verantwortung

Der Fall des Priesters Peter H. zeigt, wie der Klerus sexuellen Missbrauch von Kindern vertuschte. Interne Kirchendokumente aus München und Rom belegen das. Und sie belasten Papst Benedikt XVI.

Von **Raoul Löbbert** und **Georg Löwisch**

4. Januar 2022, 11:42 Uhr / Editiert am 4. Januar 2022, 17:22 Uhr / DIE ZEIT
Nr. 2/2022, 5. Januar 2022 / [140 Kommentare](#) /

AUS DER ZEIT NR. 02/2022



ARTIKEL HÖREN



Joseph Ratzinger als Erzbischof von München und Freising, 1980. Da war er 53 Jahre alt. © Rainer Binder/Jullstein bild

Es ist kurz nach Weihnachten 2021, die Mail kommt um 10.49 Uhr, es schreibt der Privatsekretär des ehemaligen Papstes. Benedikt XVI. will sich zu seiner Verantwortung im Fall des Missbrauchstäters Peter H. äußern. "Er dankt für Ihre Fragen",

schreibt der Sekretär, Erzbischof Georg Gänswein, der ZEIT, "die er allerdings nur knapp und vereinzelt beantworten kann, da er der unabhängigen Untersuchung in München nicht vorgreifen möchte." Es sei Benedikt jedoch ein Anliegen, in Kürze einige Punkte klarzustellen, "zur Vermeidung von Missverständnissen".

Diese Mail könnte das letzte Kapitel einer Geschichte sein, die Benedikt und seine Mitstreiter der Öffentlichkeit jahrelang erzählt haben: Der ehemalige Papst habe von einem Missbrauchstäter nichts gewusst [<https://www.zeit.de/2021/09/papst-benedikt-xvi-sexueller-missbrauch-katholische-kirche-nur-die-wahrheit-rettet>] und sei deshalb nicht verantwortlich. Doch ein internes Dokument der Kirche, ein Dekret, sieht ihn sehr wohl in der Verantwortung. Er musste es wissen. Doch davon später mehr.

Dass sich der emeritierte Pontifex zu diesem Zeitpunkt überhaupt einlässt, ist erst einmal bemerkenswert. Es zeigt, dass Benedikt weiß, was auf dem Spiel steht: Die sexualisierte Gewalt, die Priester über viele Jahre gegen Kinder und Jugendliche verübt haben, zerstört den Heiligkeitsanspruch der römisch-katholischen Kirche. Umso mehr, wenn sich herausstellt, dass ihr oberster Chef, der auch nach dem Rücktritt 2013 [<https://www.zeit.de/2018/07/benedikt-xvi-papst-ruecktritt-fuenf-jahre>] mit "Seine Heiligkeit" angeredet werden kann, einst einen der Täter weitermachen ließ. Diesem Priester wurde inzwischen nachgewiesen, dass er Jungen Pornos zeigte, sich vor ihnen befriedigte, sie im Intimbereich berührte und sie mit Alkohol gefügig machte.

Die Reaktion steht aber auch dafür, dass nun wieder Bewegung kommt in die Aufarbeitung des katholischen Missbrauchsskandals. In München wird eine Anwaltskanzlei demnächst eine Untersuchung vorstellen. Sie soll klären, ob die Erzbischöfe von München und Freising sowie ihre Mitarbeiter zwischen 1945 und 2019 sexualisierte Gewalt vertuscht haben, Täter laufen ließen oder Betroffene schlecht behandelten.

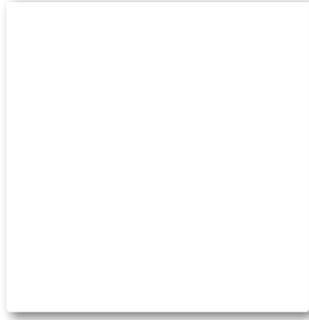
Untersucht werden konkrete Fälle. Wird daran deutlich, wie Machtstrukturen das Verbrechen beförderten? Oder wird es am Ende nur ein zynisches Bischofsbowling, in dem, wer als Vertuscher dasteht, umgekegelt wird, auf dass ein anderer Karrierekleriker seinen Platz einnehme? Oder aber: Zeigt die Kirche, dass sie verspätet doch noch aufräumt?

Die Untersuchung haben die Anwälte der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl erarbeitet. Es sind jene, die der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki für die Aufarbeitung des Kölner Skandals [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-03/katholische-kirche-gutachten-sexueller-missbrauch-erzbistum-koeln-kardinal-woelki>] erst wollte, aber dann doch nicht [<https://www.zeit.de/2021/06/gutachten-sexueller-missbrauch-rainer-maria-woelki-ulrich-wastl>]. Sein Münchner Kollege, Kardinal Reinhard Marx, ist bei diesen Anwälten geblieben, voraussichtlich im Laufe der übernächsten Woche werden die Ergebnisse präsentiert. Es wird auch um Marx selbst gehen, um dessen Vorgänger Kardinal Friedrich Wetter. Und um dessen Vorgänger Joseph Ratzinger, Erzbischof von München und Freising von 1977 bis 1982, der heute Papst emeritus ist.

»Hat Joseph Ratzinger, als er noch Erzbischof in München war, seine Pflicht verletzt, einen Missbrauchstäter nach Rom zu melden?«

Ein Fall in dieser Untersuchung ist so wichtig, dass die Anwälte ihm besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben dürften, der Fall Peter H.: Zwischen 1973 und 1996 soll er als junger Kaplan und Pfarrer im Ruhrgebiet mindestens 23 Jungen im Alter von 8 bis 16 Jahren missbraucht haben, später konnte er seine Macht- und Vertrauensposition als Seelsorger in Bayern ausnutzen. Seine Vorgesetzten taten nichts. Oder jedenfalls nichts, was ihn stoppte.

Nun ergeben Recherchen der ZEIT, wie deutlich die Kirche selbst



Dieser Artikel stammt aus der ZEIT Nr. 02/2022. Hier können Sie die gesamte Ausgabe lesen.

[<https://premium.zeit.de/abo/diezeit/2022/02>]

das Verhalten hoher Kleriker einschließlich das von Papst Benedikt moniert hat – und zwar ganz offiziell. Es handelt sich um ein sogenanntes Verwaltungsstrafverfahren der Kirche gegen H. Dessen Ergebnis, ein "Außergerichtliches Dekret" des Kirchlichen Gerichts der Erzdiözese München und Freising, liegt der ZEIT vollständig vor. Es wurde am 9. Mai 2016 ausgefertigt. Unterzeichnet haben es der Münchner

Kirchengerichtschef Lorenz Wolf, zwei weitere Kirchenrichter und ein kirchlicher Notar. Die Echtheit des Dokuments bestätigt eine zweite Quelle. Über das Dekret berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* bereits 2018, die *Süddeutsche Zeitung* 2020.

Die Kirchenrichter beantworteten 2016 die Frage nach den Konsequenzen für Peter H.: Er musste drei Monatsgehälter an die Tabaluga-Kinderstiftung zahlen. Zudem wurde er in den Ruhestand versetzt, er durfte sein Priesteramt nicht mehr ausüben. Nur von der Höchststrafe, der Entlassung aus dem Klerikerstand, blieb er verschont. Doch die 43 Seiten handeln nicht bloß von H.s Taten.

Ein Kirchengericht belastet den Papst

Eine Auswertung des Dokuments ergibt nun, wie explizit die Kirchenrichter die Rolle von H.s Vorgesetzten thematisieren. Die Bischöfe und ihre Generalvikare in München und Essen seien der "Verantwortung gegenüber den ihrer Hirtensorge anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht gerecht geworden", heißt es da. Der Name Ratzinger fällt mehrmals. In dessen Amtszeit als Erzbischof zog Peter H. von Essen ins Münchner Erzbistum um – wo er wieder Jungen missbrauchte. "Der damalige Erzbischof Joseph Kardinal Ratzinger und sein Ordinariatsrat waren in

Kenntnis der Sachlage zur Aufnahme des Priesters H. (*Name durch die Redaktion aus presseethischen Erwägungen abgekürzt*) bereit." Weder sei eine Voruntersuchung eingeleitet worden noch ein kirchliches Strafverfahren, stellt das Dekret fest. Ratzinger, sein Nachfolger sowie deren jeweilige oberste Mitarbeiter, die Generalvikare, hätten "bewusst auf eine Sanktionierung der Straftat verzichtet".

Georg Gänswein: Der Sekretär und Vertraute des ehemaligen Papstes sagt, Benedikt habe als Erzbischof nichts von H.s Geschichte gewusst und trage so keine Verantwortung. Die Frage, ob Benedikt als Kardinal in Rom falsch handelte, ließ er unbeantwortet. © action press

Zurück zur Mail des Privatsekretärs Gänswein. Ist Benedikt das Dekret und dessen Bewertung seiner Verantwortung im Fall H. bekannt?

"Die Behauptung, er hätte Kenntnis von der Vorgeschichte (Vorwürfe sexueller Übergriffe) zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Aufnahme des Priesters H. gehabt, ist falsch. Er hatte von dessen Vorgeschichte keine

Kenntnis."

Der Papst hat in der römisch-katholischen Kirche den Anspruch, Stellvertreter Christi auf Erden zu sein. 2013 ist Benedikt XVI. zurückgetreten. Aber Papst bleibt Papst. München ist immer noch stolz, das Papstbistum zu sein. Und dann bezichtigt das Gericht ausgerechnet ihn der Vertuschung?

"Kenntnis", schreiben die Kirchenrichter.

"Keine Kenntnis", lässt der Papst verlautbaren.

Selbst wenn Ratzinger nicht Bescheid wusste, ist es seine Pflicht als Chef, davon Kenntnis zu haben – das ist die Denke des Dekrets.

Möchte Papst Benedikt seine frühere Aussage, nach der Sitzung vom 15. Januar 1980 nichts mit dem weiteren Einsatz von H. zu tun gehabt zu haben, heute korrigieren oder ergänzen?

Keine Antwort.

Hat Benedikt 1980 angesichts der von H. während seiner Zeit im Bistum Essen begangenen und eingestandenen Taten "bewusst auf eine Sanktionierung der Straftat verzichtet", wie das Dekret feststellt? Wenn ja, warum?

"Nein, siehe oben. Er hatte von den Vorwürfen sexueller Übergriffe keine Kenntnis."

Rückblickend betrachtet: Hat Papst Benedikt damals seine Pflicht als Münchner Erzbischof verletzt, indem er keine Meldung an die Glaubenskongregation machte?

"Nein, siehe Frage 3."

Die sogenannte Kongregation für die Glaubenslehre befasst sich im Vatikan mit Missbrauchsfällen. Früher war das schlicht die Inquisition, die mächtigste Behörde im Zentrum der Kirche. In diese Behörde wechselte Ratzinger. 1982 wurde er ihr Präfekt, also Chef. Dorthin müssen die Bistümer Meldung machen, wenn ein Priester des Missbrauchs beschuldigt wird. "Diese Pflicht", stellt das Dekret aus München fest, "wurde auch im vorliegenden Fall (...) ignoriert und von der Glaubenskongregation nicht eingefordert, obwohl beide zum Zeitpunkt der Tat amtierende Präfekten (Seper und Ratzinger) vorher Diözesanbischöfe waren und als solche mit der Thematik vertraut waren."

Die Logik, zugespitzt: Wenn Ratzinger den Fall schon nicht als Münchner den Römern meldete, hätte er das wenigstens als Römer von den Münchnern einfordern müssen.

Das Kirchenrecht wird oft misstrauisch beäugt. Tatsächlich ist der Codex Iuris Canonici ein Eigentümliches Parallelsystem zum staatlichen Recht. Das Kirchenrecht leitet sich aus den Zehn

Geboten ab. Es geht nicht darum, Gerechtigkeit herzustellen, sondern moralische Gewissheit. Gerade bei Missbrauchstätern greift das Kirchenrecht aber auch, wenn die weltliche Justiz nicht mehr zupackt, etwa da Taten strafrechtlich verjährt sind.

Einer der erfahrensten Kirchenrichter in Deutschland ist Lorenz Wolf, Hauptautor des Dekrets zum Fall Peter H. Der Bayer, 66 Jahre, bewegt sich langsam, fast gemütlich, als sei dieses Auftreten seine Art der Machtdemonstration. Die Behäbigkeit steht in merkwürdigem Gegensatz zu den wachen Augen, die den Raum zu kontrollieren suchen. Wolf ist nicht nur Fachmann, er sammelt Einfluss. Als Domdekan ist er Hausherr der Münchner Frauenkirche. Er leitet das

Lorenz Wolf: Der Münchner Kirchengrichtschef, 66, verfasste ein geheimes Dekret, das Strafen gegen H. verhängte. Er dokumentierte, dass Vorgesetzte den Priester nicht stoppten. Wie Wolf selbst handelte, ist Teil einer Untersuchung, die demnächst öffentlich wird. © dpa

Katholische Büro, das in der Landeshauptstadt den Einfluss der sieben bayerischen Bistümer geltend macht. Auch dem Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks sitzt er vor. Als Official ist er seit 24 Jahren Chef des Kirchengrichts. Wolf schillert, er ist Teil von Rivalitäten, gehört zum System. Die Gutachter von Westpfahl Spilker Wastl haben auch seine Arbeit untersucht.

Wolfs Dekret ist erstaunlich: Ein Kirchengricht belastet das ehemalige katholische Oberhaupt, Benedikt XVI. Wieso? Wollte Wolf schon damals absichern, sodass er gut dastehen würde, wenn kirchliche Entscheidungen doch einmal überprüft werden? Oder hat er einfach seine Arbeit gemacht? Er selbst äußert sich auf Nachfrage nicht.

Vielleicht lohnt ein Perspektivwechsel, eine Reise ins

Ruhrgebiet. Hier, in Gelsenkirchen, wird Peter H. am 5. Oktober 1947 geboren. Und hier, in Gelsenkirchen, sitzt Wilfried Fesselmann im Winter 2021 neben einem Weihnachtsbaum. Er meint H. gestoppt zu haben. Und ein bisschen stimmt das sogar.

Fesselmann erzählt seine Geschichte. Ende der Siebzigerjahre sei er Ministrant gewesen, drüben in Essen-Rüttenscheid. Als er elf Jahre alt war, lud ihn H. abends ins Pfarrhaus ein. Andere Jungen waren nicht dabei. Er und seine Eltern betrachteten die Einladung als Ehre. Mit Alkohol habe H. ihn gefügig gemacht. Am Morgen wachte er im Pfarrhaus auf. Er ist sich sicher, dass ihn der Priester zum Oralsex gezwungen hat.

Steht nichts in der Zeitung, darf der Mann ruhig weitermachen

Der Missbrauch blieb einmalig und hatte doch bleibende Folgen. Ende der Neunzigerjahre, er arbeitete bei einer Kinokette, bekam Fesselmann im Auto eine Angstattacke. Er musste den Wagen abstellen. Er ließ sich untersuchen, ging von Arzt zu Arzt. Dann stellte ein Psychotherapeut fest, dass er unter einer posttraumatischen Belastungsstörung litt. In der Therapie wurde klar: Es lag an dem Erlebnis in der Pfarrwohnung. Die Kirche erkannte den Fall an: Er bekam 5000 Euro Entschädigung. Zehn Jahre lebte er von Hartz IV. Heute arbeitet er für einen Wirtschaftsprüfer und ist Finanzexperte in der RTL-2-Serie *Armes Deutschland*.

Wilfried Fesselmann war nicht der erste Junge, dem sich H. näherte. Einige Jahre zuvor beobachten Passanten in Bottrop, wie H. sich im Park vor Kindern befriedigt. Der Geistliche verbringt eine Nacht in Polizeigewahrsam. Kurz darauf wird er nach Essen-Rüttenscheid versetzt. Im September 1979 melden sich die Eltern dreier Ministranten beim Pfarrer. Der Kaplan soll ihre Kinder unsittlich berührt haben. Die Taten ähneln den Angaben Fesselmanns. Nach dem Gespräch mit den Eltern setzt der Pfarrer die Bistumsleitung in Kenntnis. Anzeige wird nicht

erstattet. Die Eltern wollen es so.

Peter H. wird psychiatrisch untersucht. Diagnose: "Narzisstische Grundstörung mit Päderastie und Exhibitionismus". Seine Vorgesetzten entscheiden: Der Problempriester muss weg. In München wartet bereits der Therapeut Werner Huth auf ihn, Peter H. gilt als gefährlich. Ein Essener Personalreferent empfiehlt den Einsatz an einer Mädchenschule. Das Erzbistum München und Freising entspricht der Bitte am 15. Januar 1980 – ein wichtiges Datum. Dreißig Jahre später, auf dem Höhepunkt der katholischen Missbrauchskrise, berichtet die *New York Times* über die damalige Sitzung des Ordinariatsrats. Denn das Protokoll ging auch an Joseph Ratzinger.

Hier taucht bereits der Kirchengrichtschef Wolf auf: 2016 wird er das Dekret unterschreiben, das Benedikt belastet. Doch der *New York Times* sagt er 2010, das Protokoll jener Sitzung, in der über Peter H. entschieden wurde, sei reine Routine gewesen. Unwahrscheinlich, dass Ratzinger es gelesen habe. Eine Erzählung entsteht: Der Cheftheologe Ratzinger regierte nicht, er delegierte.

Im März 2010 nimmt Ratzingers ehemaliger Generalvikar Gerhard Gruber die Schuld auf sich, den Täter H. in der Pfarrseelsorge eingesetzt zu haben. Er bedauert öffentlich, dass es "durch diese Entscheidung zu dem Vergehen mit Jugendlichen kommen konnte". Das passt zur Geschichte vom Erzbischof Ratzinger, der nichts wusste und nun auch nicht in der Verantwortung steht. Doch das Dekret des Erzbistums erschüttert diese Sicht.

1982 nimmt Peter H. Abschied von der Münchner Gemeinde, in die er zwei Jahre zuvor beordert wurde. Der Pfarrbrief ist voll des Lobes: "Die Zahl der Meßdiener verdreifachte er in zwei Jahren, und wäre sein Umzug nicht gerade in die Sommerferien gefallen, so hätte die Zahl der Meßdiener ausgereicht, um für ihn ein Abschiedsspalier von München nach Grafing zu bilden."

In Grafing macht der neue Pfarrvikar bald anders von sich reden: Er soll sich vor Schülern befriedigt haben. Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft. Im Dezember 1984 informiert ein Weihbischof Kardinal Friedrich Wetter, Ratzingers Nachfolger: Peter H. habe sich ihm offenbart, berichtet der Weihbischof. Man beschließt, den Mitbruder zu unterstützen. Der Essener Generalvikar richtet Grüße aus. Man werde H. nicht fallen lassen. Und in München notiert Generalvikar Gruber: "wenn keine bes. Publizität Wiederverwendung an anderer Stelle nicht absolut ausgeschlossen." Das heißt übersetzt: Steht nichts in der Zeitung, darf der Mann ruhig weitermachen.

Gerhard Gruber: Er war zwei Jahrzehnte als Generalvikar zweitmächtigster Kleriker in München, auch unter Joseph Ratzinger. Im Fall H. nahm er 2010 die Schuld auf sich, H. eingesetzt zu haben, obwohl er von Vorwürfen wusste. Gruber, 93, ließ Fragen unbeantwortet. © dpa

Aber: Aller brüderlichen Hilfe zum Trotz wird H. am 18. Juni 1986

schuldig gesprochen, elf Jungen zwischen 13 und 16 Jahren missbraucht zu haben. Das Amtsgericht Ebersberg verurteilt ihn zu 18 Monaten auf Bewährung und 4000 D-Mark Geldstrafe. Eine Woche später beraten Kardinal Wetter und Generalvikar Gruber, wie es mit H. weitergehen soll. Ob auch das Schreiben Werner Huths vom 26. Juni 1984 dabei zur Sprache kommt? Der Therapeut entwirft darin ein Psychogramm des Patienten. Im Dekret wird es zusammengefasst: "Aus einem von dumpfer Emotionalität beherrschten Kleinbürgertum stammend habe H. sich als Jugendlicher auf die Schaubühne geflüchtet und es genossen als Star bewundert zu werden." Deshalb sehe er sich "als Zeremonienmeister seiner Gemeinde, der er den Liturgen vorspiele, aber weder Interesse an theologischen Fragen noch eine wirkliche innere Beziehung zu seinen Mitmenschen" pflege.

Die Sitzungsteilnehmer beschließen: H. bekommt eine neue Stelle. Nach einem Intermezzo in der Altenseelsorge wird er 1987 Hilfspriester in Garching an der Alz. Pflichtschuldig teilt ein Weihbischof dem Bistum Essen mit: H. gibt wieder Religionsunterricht. 21 Jahre wird man ihn in Garching gewähren lassen.

Bis er 2006 wieder des Missbrauchs bezichtigt wird. Er bekommt anonyme Mails. Verschickt hat sie Wilfried Fesselmann, H.s einstiger Ministrant aus Essen-Rüttenscheid. 2008 schreibt Fesselmann erneut. Von einer anonymen GMX-Adresse aus fordert er eine Entschädigung, sonst informiere er die Behörden. Die Sache landet bei Lorenz Wolf. Der wendet sich an den Generalstaatsanwalt und informiert diesen auch darüber, dass H.

Friedrich Wetter: Der Kardinal war 1982 bis 2008 Erzbischof von München und Freising. Er ließ den Priester weiterarbeiten, obwohl er von dessen Taten wusste. Heute lebt Wetter, 93, in einem Münchner Altenheim. Zum Fall H. will er nicht Stellung nehmen. © KNA

vorbestraft ist. Doch nicht der Priester gerät nun ins Visier der Ermittler: Die Staatsanwaltschaft Traunstein leitet Ermittlungen wegen versuchter Erpressung ein – gegen Fesselmann.

Erst im Januar 2010 explodiert der Laden

Der sitzt mehr als ein Jahrzehnt später an seinem Esstisch: "Ein halbes Dutzend Polizisten stand eines Tages in meiner Wohnung." Da habe er zugegeben, Verfasser jener Mails zu sein. "Es war ja keine Erpressung." Die Ermittler sehen das bald genauso, das Verfahren wird eingestellt. Doch zuvor wird H. befragt. Er gibt zu, vor 30 Jahren mit Fesselmann nackt im Bett gelegen zu haben, als dieser noch ein Kind war. Strafrechtlich ist die Tat verjährt, kirchenrechtlich kann sie noch geahndet werden. Seit 2008 ist Reinhard Marx Erzbischof in München.

Wusste er vom Teilgeständnis des Peter H.? Fragen dazu beantwortet er nicht und verweist auf die Untersuchung der Anwaltskanzlei, die demnächst veröffentlicht werden soll.

Immerhin wird H. von seinen Aufgaben in Garching entbunden. Eine handschriftliche Notiz in der Akte klingt wie eine Stellenanzeige: "Gesucht wird eine Tätigkeit ohne Jugendarbeit". Wieder wird der Priester untersucht, diesmal vom Ulmer Psychiater Friedemann Pfäfflin. Der gilt als versiert, ist aber auch umstritten. So motivierte ein Pfäfflin-Gutachten 2005 die Klosterleitung von Ettal, einen missbrauchsverdächtigen Pater in der Jugendseelsorge einzusetzen. Der Pater legte später ein Geständnis ab. Wieder ein Täter.

Reinhard Marx: Der Kardinal ist seit 2008 Münchner Erzbischof. Im Januar will er eine unabhängige Untersuchung vorlegen: Wo gingen Verantwortliche falsch mit Missbrauchsfällen um? Das Handeln des 68-Jährigen selbst steht infrage – auch im Fall Peter H. © Dieter Mayr/ Agentur Focus

Pfäfflin untersucht Peter H. genau ein Mal. Das Ergebnis: Dieser sei nicht

pädophil, sondern ephebophil, liebe also junge Männer. Zugunsten H.s wertet Pfäfflin, dass dieser seit 1986 nicht rückfällig geworden sei – ein Irrtum, wie sich später herausstellt. In Wolfs Dekret steht: "Abschließend sieht der Gutachter keine notwendigen Einschränkungen hinsichtlich der weiteren Verwendung von Pfarrer H. im kirchlichen Dienst." Auch ein Einsatz in der Pfarrei sei "möglich".

Wie schaut Friedemann Pfäfflin heute auf den Fall? Er könne sich an nichts erinnern, behauptet der pensionierte Psychiater am Telefon. Es seien zu viele Gutachten gewesen. Zu viele Fälle. Das Gutachten des Psychiaters in der Sache H. vom 22. August 2008 listet indes akribisch auf, welche Dokumente das bischöfliche

Ordinariat ihm zur Verfügung stellte, etwa die Zeugenvernehmung Peter H.s in der Ermittlung gegen Fesselmann. Kurz: Das Erzbistum ist 2008 über H.s Teilgeständnis voll im Bilde. Doch statt sich ans Kirchenrecht zu halten und eine Untersuchung einzuleiten, versetzt Marx den Problempriester in die Kurseelsorge nach Bad Tölz. Es ist der dritte Kardinal, der sich dem Täter nicht in den Weg stellt.

Erst im Januar 2010 explodiert der Laden, der sich katholische Kirche nennt. Ehemalige Schüler des Berliner Canisius-Kollegs trauen sich, die an ihnen verübten Taten diverser Sexualverbrecher im Ordensgewand öffentlich zu machen. Plötzlich werden auch in anderen Bistümern die Fälle offenbar. Vier Jahre später wird eine Studie im Auftrag der Bischofskonferenz ergeben, dass in deutschen Bistümern seit dem Zweiten Weltkrieg 3677 Kinder und Jugendliche von Priestern missbraucht wurden, die Forscher sprechen von einer hohen Dunkelziffer.

2010 suchen die Medien nach Betroffenen und finden sie – zum Beispiel Wilfried Fesselmann. Der fällt mit einem Team der BBC beim Bistum Essen ein. "Rückblickend war das nicht sehr diplomatisch", sagt er. Aber effektiv: Essen, nicht München, meldet den Fall H. schließlich an den Vatikan. Dort geht am 2. Mai 2010 erneut Post ein, von Fesselmann: "Heiliger Vater", fragt er den Papst, "warum haben Sie nichts getan?"

Sechs Wochen später weist die Kongregation Kardinal Marx an, Fesselmanns Anschuldigungen "gewissenhaft nachzugehen". Eine kirchenrechtliche Voruntersuchung beginnt. Derweil melden sich mehr Opfer von Peter H. Ein Vorwurf sticht heraus: H. soll in den Achtzigerjahren einen achtjährigen Jungen schwer missbraucht haben, sogar im Beichtstuhl. Die Angaben hält der Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums für glaubwürdig. Dann kommen Zweifel auf. Details stimmen nicht, die exzessive Gewalt passt nicht ins Täterprofil. Der Voruntersuchungsführer geht den Unstimmigkeiten nicht auf den Grund. Warum nicht?

Im Dekret vermutet Wolf später, es habe "erheblichen kirchenpolitischen Druck" auf die Untersuchung gegeben. 2010 werden schnelle Ergebnisse erwartet. Im Zentrum steht nicht die gründliche Aufarbeitung dessen, was H. getan hat, sondern die schnelle Abwicklung des Verfahrens. Der damalige Mitarbeiter des Erzbistums, der die Voruntersuchung führte, sagt, sein früherer Arbeitgeber habe ihn auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Er habe seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigt, "so, wie es die äußeren Umstände, wie etwa die allgemeine Arbeitsbelastung oder von mir zu beachtende Vorgaben Dritter, zugelassen haben".

Und: 2010 beauftragt das Erzbistum bereits ein erstes Mal die Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl. Verantwortlich ist zu diesem Zeitpunkt schon ein neuer Generalvikar, Peter Beer, heute Professor in Rom am Zentrum für Kinderschutz der Päpstlichen Universität Gregoriana. Im Dezember 2010 stellt Marion Westpfahl, eine ehemalige Staatsanwältin, eine Zusammenfassung der Untersuchung der Presse vor. Konkrete Fälle werden nicht benannt, auch Verantwortliche nicht. Das Systemversagen bleibt anonym.

Und Lorenz Wolf? Auch er ist dabei, als Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, am 3. Dezember 2010 vor die Presse tritt: "Der Schock dieses Jahres muss uns als Kirche wachrütteln." Umkehr, Reinigung, Erneuerung – das fordert Marx von seiner Kirche. Dies sei auch der Wunsch von Papst Benedikt.

"So handelt kein guter Hirte"

In Essen, formal immer noch Peter H.s Heimatbistum, bemüht sich Bischof Franz-Josef Overbeck seit Amtsantritt im Jahr 2009, mit Missbrauchsfällen verantwortungsvoll umzugehen. Er ist es auch, der am 11. März 2010 endlich H.s einstweiligen Ruhestand anordnet.

2012 empfiehlt Marx im Schulterchluss mit Overbeck der

Glaubenskongregation überraschend, Peter H. aus dem Priesterstand zu entfernen. Einfach so, per Verwaltungsakt, ohne jeden kirchenrechtlichen Prozess.

Die Begründung ist bemerkenswert: "Der Fall H.", schreibt Marx am 8. November 2012 in seinem Votum für Rom, das der ZEIT vorliegt, "erregte weltweit Aufsehen in den Medien, da vermutet wurde, der damalige Erzbischof von München und Freising, heute Papst Benedikt XVI., habe zumindest Mitverantwortung für den Einsatz von H." Und: "Obwohl diese Vorwürfe entkräftet wurden, muss damit gerechnet werden, dass sie im Falle eines kirchlichen Strafverfahrens erneut aufgegriffen werden." Das klingt wie: Lasst es uns kurz machen, Brüder, dann bleibt es ruhig um den Papst. Auch zu diesem Vorgang äußert sich Marx heute auf Nachfrage nicht. Der

Franz-Josef Overbeck: Der Bischof von Essen, 57, ist heute der Vorgesetzte des 74 Jahre alten Peter H., der aus dem Ruhrgebiet stammt. Nach Jahrzehnten der Vertuschung in Essen und München versetzte Overbeck 2010 den vorbestraften Priester in den einstweiligen Ruhestand. © Andreas Teichmann/laif

Sprecher des Essener Bischofs Overbeck antwortet, es sei damals wie heute prioritär, dass der Täter "konsequent bestraft und außer Dienst gestellt wird".

Der Glaubenskongregation ist der Abkürzungsvorschlag der beiden deutschen Bischöfe aber nicht recht: "Nach intensiver Beratung", heißt es im Antwortbrief des Kardinals Gerhard Ludwig Müller, damals römischer Präfekt, "hat sich diese Kongregation entschieden, Ihren Vorschlag nicht anzunehmen." Unliebsame Ermittlungen veranlasst jedoch auch Müller nicht. Er verfügt: Das Erzbistum München und Freising hat ein "außergerichtliches Verfahren auf dem Verwaltungswege" zu führen. Entschieden wird darin nach Aktenlage, ohne

Zeugenvernehmungen.

Das Verfahren geht an Lorenz Wolf, im Februar 2015 nimmt er in München die Arbeit auf. Am 9. Mai 2016 ist das Dekret fertig. Auch die Glaubenskongregation ist zufrieden. "Der Fall ist damit geschlossen und wird archiviert", schreibt Müller am 10. April 2017 in einem als "streng vertraulich" gekennzeichneten Brief an Marx. Veröffentlicht wird das Dekret nicht. Ebenso wenig Wolfs Begründung, mit der er die Entlassung von Peter H. aus dem Klerikerstand ablehnt. Und die hat es in sich: Die "kirchlichen Autoritäten", heißt es da, seien "zu jedem Zeitpunkt über die Erkrankung des Beklagten und die meisten seiner Vergehen informiert" gewesen. "Dennoch setzten sie H. wiederholt in Bereichen ein, in denen er Kinder- und Jugendarbeit zu leisten hatte." Gerade weil H.s Vorgesetzte sehenden Auges nichts gegen ihn unternommen hätten, dürften sie den Problempriester jetzt nicht einfach entsorgen.

Wolf und die anderen Kirchenrichter argumentieren, ihnen sei es verboten worden, selbst zu ermitteln. Allein anhand der Akten sei der schwerste Fall, der Missbrauch im Beichtstuhl, nicht aufzuklären. Kurz: In diesem Fall fehle die für eine Verurteilung notwendige "moralische Gewissheit".

»Die Bischöfe, stellen die Kirchenrichter fest, hätten 'bewusst auf eine Sanktionierung der Straftat verzichtet'.«

Die ZEIT hat das Dekret zwei Professoren für Kirchenrecht vorgelegt, Norbert Lüdecke aus Bonn und Bernhard Anuth aus Tübingen. Ihre Bewertung: "Das Dekret ist kirchenrechtlich sorgfältig gearbeitet. Es ist aber in diesem formalen Gewand zugleich mehr, nämlich eine Dokumentation krassen Versagens mehrerer Hierarchen im Umgang mit Missbrauchstaten." Und Benedikt? Dessen Handeln zeuge nicht von einem der Würde des Bischofsamts angemessenen Verantwortungsbewusstsein: "So

handelt kein guter Hirte", sagt Anuth.

Nach seinem Amtsverzicht 2013 lebt der 94 Jahre alte Benedikt heute zurückgezogen in einem Kloster in den Vatikanischen Gärten. Seine Stimme soll nur mehr ein Flüstern sein. Die Reformfreudigen unter den Gläubigen hadern genug mit Franziskus, dem Heiligen Vater, der viel weniger verändert als erhofft. Benedikt ist für sie ohnehin bloß noch der Dunkelonkel längst vergangener Zeiten.

Die katholische Kirche bewegt sich langsam. Wer hat was wann getan? Wer ist gerade wie mächtig? Für die, die als Kinder Übergriffe durch Priester erlebten, ist dieses Schneckentempo verheerend. Viele von ihnen wären wohl nie Opfer geworden, wenn jemand schnell und entschlossen gehandelt hätte. Oder könnten auf Aufklärung hoffen – zu ihren Lebzeiten und solange die Verantwortlichen noch leben.

Bleibt die Frage: War Lorenz Wolf nachsichtig mit Peter H.? Wenn ein Wiederholungstäter wie er nicht die Höchststrafe verdient, die Entlassung aus dem Klerikerstand, wer dann? Doch was bedeutet das: Höchststrafe? Ein aus dem Klerikerstand entlassener Priester kostet das Bistum schnell Hunderttausende Euro, die als Nachversicherung an die Rentenkasse gehen. Er bekommt Rente, die Kirche kann ihn aber nicht mehr disziplinieren.

H. dagegen bleibt seinem Bischof unterstellt. Der verfügt über sein Gehalt, kann Auflagen machen, ihn kontrollieren und sanktionieren. Und so musste H. im Frühjahr 2021 München verlassen und ist zurück im Ruhrgebiet. Eine Gesprächsanfrage der ZEIT, die über das Bistum Essen an ihn gerichtet wird, lehnt Peter H. ab. Bis zu viermal die Woche bekommt der 74-Jährige nun in Essen Besuch: vom Sexualtherapeuten, vom Psychotherapeuten, vom Sozialbetreuer und vom pastoralpsychologischen Begleiter. Ihnen muss er die Tür aufmachen. Er ist Priester und zum Gehorsam verpflichtet. Auf die Straße traut er sich angeblich nur selten. Entdeckt zu werden

Z+

Exklusiv für Abonnenten**Omikron-Variante****Können Schulen und Kitas trotz Omikron offen bleiben?**[\[https://www.zeit.de/2022/02/omikron-variante-schulen-kitas\]](https://www.zeit.de/2022/02/omikron-variante-schulen-kitas)**US-Wahl in Arizona****Ein Mann von Ehre**[\[https://www.zeit.de/2022/02/usa-wahl-arizona-stephen-richer\]](https://www.zeit.de/2022/02/usa-wahl-arizona-stephen-richer)**"Natürlich waschen!"****Reicht es, wenn man sich nur mit Wasser wäscht?**[\[https://www.zeit.de/2022/01/natuerlich-waschen-james-hamblin-seife-shampoo\]](https://www.zeit.de/2022/01/natuerlich-waschen-james-hamblin-seife-shampoo)Mehr Abotexte → [\[https://www.zeit.de/exklusive-zeit-artikel\]](https://www.zeit.de/exklusive-zeit-artikel)

sei seine größte Angst.

Doch wenige Kilometer entfernt von Peter H.s Zuhause sitzt Wilfried Fesselmann an seinem Wohnzimmertisch. Und er hat einen Wunsch: einmal bei H. klingeln und ihn zur Rede stellen.

Das Dokument, das unserer Ratzinger-Recherche zugrunde liegt, erklären die beiden Kirchenrechtler Bernhard Anuth und Norbert Lüdecke hier [\[https://www.zeit.de/2022/02/deutsche-bischoefe-missbrauch-kirche-kirchengericht\]](https://www.zeit.de/2022/02/deutsche-bischoefe-missbrauch-kirche-kirchengericht).